

Bei der Kreisdelegiertenkonferenz am 13.09.2014 gaben unsere Abgeordneten Kurzberichte zur aktuellen Arbeit in Bundestag und Landtag:

Anette Kramme, MdL, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Der Neuregelung der Mindestlöhne im Gesamtpaket zum 01.01.2015 misst Anette dieselbe Dimension, dieselbe Bedeutung für die Arbeitnehmerschaft zu wie vergleichbar das Betriebsverfassungs- und das Arbeitszeitgesetz. Dass für Zeitungszusteller die 8,50 € erst nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren am 01.01.2017 kommen, hält sie als Kompromiss mit den Unionsparteien für vertretbar, da bisher erheblich weniger bezahlt wird. Alles andere als glücklich ist sie über die Regelung, dass Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten der Anspruch auf den Mindestlohn verwehrt werden kann: „Die Zahl derjenigen, die es in den 1. Arbeitsmarkt schaffen, ist mit jährlich etwa 180.000 Personen zudem überschaubar und wäre für die Wirtschaft verkraftbar“.

Die personenbezogene Ausnahme, dass Arbeitnehmer unter 18 Jahren keinen Anspruch auf Mindestlohn haben werden, hält sie hingegen für richtig. Denn die Gefahr für Jugendliche aus eher bildungsferneren Familien ist zu groß, dass anstelle einer Berufsausbildung auf das schnelle Geldverdienen gesetzt und so wichtige Zukunftschancen verspielt werden.

Als großen Erfolg betrachtet Anette, „dass mit der ‚Generation Praktikum‘ künftig Schluss ist“. Bisher galten sie nicht als Arbeitnehmer. Ausnahmen gibt es nur noch wenn:

- ein Praktikum von der jeweiligen Studien- oder Berufsordnung vorgeschrieben ist,
- ein freiwilliges Praktikum bis höchstens drei Monate Dauer der Berufsorientierung dient.

Ein Stück mehr an sozialer Gerechtigkeit erreicht sieht Anette ferner beim Rentenpaket in drei Punkten:

- bei der Mütterrente für Kinder, die vor dem Jahr 1992 geboren wurden,
- bei der Rente mit 45 Versicherungsjahren werden für Frauen Zeiten der Kinderbetreuung mit zehn Jahren angerechnet,
- bei Erwerbsminderungsrenten wird nicht mehr ein fiktives Renteneintrittsalter von 60 sondern von 62 Jahren als Berechnungsgrundlage angesetzt.

Dr. Christoph Rabenstein, MdL, Stv. Vorsitzender der Enquête-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“

Aus aktuellem Anlass ging Christoph zunächst kurz auf die am 16.09.2014 unmittelbar bevorstehende Sondersitzung des Bayerischen Landtags ein, auf die Ex-Staatsministerin und selbsternannte Wohltäterin Christine Haderthauer, die gemeinsam mit ihrem Mann Reibach mit der Arbeit von Strafgefangenen machte.

Bedeutend wichtiger ist für ihn die künftige Arbeit der Enquête-Kommission, die auf Initiative der SPD einstimmig im Landtag beschlossen wurde. Dreizehn Abgeordnete (davon drei der SPD-Fraktion) und acht Experten (darunter der Bayreuther Professor für Stadt- und Regionalentwicklung Manfred Miosga) nehmen am 02.10.2014 die Arbeit auf.

„Sie wird der Staatsregierung konkrete Handlungsaufträge erarbeiten. Denn diese hat in der Vergangenheit entschieden zu wenig für die Schaffung gleichwertiger Verhältnisse im Freistaat getan“, so Christoph. Nachdem dieses Gebot formal neu in die Landesverfassung aufgenommen wurde, dürfen sich die Boomregion im Süden und die Regionen im Norden und Osten Bayerns nicht noch weiter voneinander entfernen. Zwar hat sich in Oberfranken die Arbeitslosenrate in den letzten vier bis fünf Jahren ungefähr halbiert, jedoch nicht durch Förderung sondern in erster Linie durch Folgen des demographischen Wandels wie Abwanderung, Erreichen des Rentenalters usw.

Der Großraum München wuchs in den letzten 20 Jahren durch Zuwanderung um etwa 500.000 auf 4,5 Mio. Bewohner an, mit allen bekannten Folgeproblemen bei Mieten und Verkehr. Oberfranken hat gerade noch rund 1.050.000 Einwohner, die jedes Jahr um circa 5.000 abnehmen.

Es gilt, die Abwanderungsregionen im Freistaat, wie weite Teile Ober- und Unterfrankens, die nördliche Oberpfalz und das östliche Niederbayern, weiterhin attraktiv zu gestalten. Dazu muss sich auch viel an den Fördergrundsätzen ändern. Christoph fasste es in das Schlagwort: „Bayern wieder ins Gleichgewicht bringen“. Bis 2016 will die Kommission ihren Abschlussbericht vorlegen.